

Heide, 23. März 2022

Protokoll Sitzung Gesamtvorstand Verein LAG AktivRegion Dithmarschen am 17. März 2022

Anwesende Vorstandsmitglieder:
Siehe anhängende Teilnehmerliste

Der Vorsitzende Jörn Timm eröffnet um 14 Uhr die Vorstandssitzung, die in Präsenz im Kreistagssitzungssaal des Kreishauses in Heide stattfindet, und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest. Der Termin und die Tagesordnung der Sitzung wurden auch auf der Homepage www.aktivregion-dithmarschen.de angekündigt.

Die Tagesordnung der Vorstandssitzung ging im Vorwege fristgerecht allen Vorstandsmitgliedern zu. Es wird beantragt, die Tagesordnung zu ändern: Nach TOP 2 „Vorstellung der beantragten Projekte“ kommt ein weiterer Tagesordnungspunkt „ZOB Burg“ aus aktuellem Anlass hinzu. Es sind acht stimmberechtigte Wirtschafts- und Sozialpartner und sechs stimmberechtigte kommunale Mitglieder anwesend – somit ist eine Beschlussfähigkeit gegeben.

Die Tagesordnung gliedert sich folgendermaßen:

1. Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 14. Dezember 2021
2. Vorstellung der beantragten Projekte
3. **Zusätzlicher TOP: ZOB Burg**
4. Bericht aus der Geschäftsstelle
5. Beratung und Beschlussfassung zu folgenden neuen Projekten:
 - Landgang Dithmarschen
 - Mobilitätskonzept Amt Büsum-Wesselburen
 - Filmprojekt Barrierefreiheit in Dithmarschen
6. Sachstand Erstellung IES
7. Satzungsänderung
8. Änderung der Beitragsordnung
9. Verschiedenes

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 14. Dezember 2021

Beschluss: Das Protokoll wird in der übersandten Form genehmigt.

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Abstimmungsergebnis: Einstimmig – 14 Ja-Stimmen (S. Brandt, B. Friedrichs, U. Vornheim, J. Reimer, M. Gietzelt, K. Wischmann, A. Wulff, H. Rudolph-Schümann, Jörn Timm, D. Bergfleth, B. Peters, H. Busdorf, E. Ulich, K. Grimm)

TOP 2: Vorstellung der beantragten Projekte

- a) Erk Ulich stellt das Projekt „Landgang Dithmarschen“ vor
- b) Jörn Timm stellt das Projekt „Mobilitätskonzept Amt Büsum-Wesselburen“ vor
- c) Karsten Dethlefs stellt das „Filmprojekt Barrierefreiheit in Dithmarschen“ vor

Ausführliche Projektbeschreibungen, -bewertungsbögen, Finanzierungspläne und Antragsformulare aller zur Abstimmung stehenden Projekte sind allen Vorstandsmitgliedern im Vorwege der Sitzung zugesandt worden.

TOP 3: Projektantrag „ZOB Burg“

Dirk Bergfleth teilt dem Vorstand mit, dass das Projekt „ZOB Burg“ mit einem fehlerhaft eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan bewilligt wurde und daher der Antrag zurückgezogen und zeitgleich mit dem korrigierten Kosten- und Finanzierungsplan über die AktivRegion erneut eingereicht werden soll, da sich der Fehler nicht über einen Änderungsbescheid korrigieren lässt und das Projekt noch nicht begonnen wurde. Der bestehende Beschluss der AktivRegion Dithmarschen bleibt davon unberührt, da sich die Fördersumme, die Gesamtkosten und der Projekthalt nicht ändern.

Beschluss: Der Vorstand nimmt die Information zustimmend zur Kenntnis.

TOP 4: Bericht aus der Geschäftsstelle

Herr Friccius berichtet. Ausführliche Informationen erhalten Sie aus der anhängenden Präsentation.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zu folgenden Projekten:

a) Landgang Dithmarschen

Der Vorstand berät über das Projekt und beschließt es mit folgendem Ergebnis: Wirkung des Projektes: 5 Punkte; Modellhaftigkeit: 5 Punkte; Vernetzung und Kooperation: 0 Punkte; Arbeitsplatzwirkung: 3 Punkte; Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen: 0 Punkte; Zielerreichung im Kernthema Regionale Allianzen der Daseinsvorsorge: 7 Punkte. Zusatzkriterien bei Kooperationsprojekten – Überregionale Wirkung: 1 Punkt; Mehrwert durch den regionalen Maßnahmenansatz: 5 Punkte.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig – 13 Ja-Stimmen (S. Brandt, B. Friedrichs, U. Vornheim, J. Reimer, M. Gietzelt, K. Wischmann, A. Wulff, H. Rudolph-Schümann, Jörn Timm, D. Bergfleth, B. Peters, H. Busdorf, K. Grimm); Erk Ulich nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

b) Mobilitätskonzept Amt Büsum-Wesselburen

Der Vorstand berät über das Projekt und beschließt es mit folgendem Ergebnis: Wirkung des Projektes: 3 Punkte; Modellhaftigkeit: 3 Punkte; Vernetzung und Kooperation: 7 Punkte; Arbeitsplatzwirkung: 0 Punkte; Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen: 0 Punkte; Zielerreichung im Kernthema naturnaher und nachhaltiger Tourismus: 5 Punkte.

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Abstimmungsergebnis: Einstimmig – 13 Ja-Stimmen (S. Brandt, B. Friedrichs, U. Vornheim, J. Reimer, M. Gietzelt, K. Wischmann, A. Wulff, H. Rudolph-Schümann, D. Bergfleth, B. Peters, H. Busdorf, E. Ulich, K. Grimm); eine Enthaltung (J. Timm)

c) Filmprojekt Barrierefreiheit in Dithmarschen

Der Vorstand berät über das Projekt und beschließt es mit folgendem Ergebnis: Wirkung des Projektes: 5 Punkte; Modellhaftigkeit: 5 Punkte; Vernetzung und Kooperation: 0 Punkte; Arbeitsplatzwirkung: 0 Punkte; Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen: 5 Punkte; Zielerreichung im Kernthema naturnaher und nachhaltiger Tourismus: 5 Punkte. Zusatzkriterien bei Kooperationsprojekten – Überregionale Wirkung: 1 Punkt; Mehrwert durch den regionalen Maßnahmenansatz: 5 Punkte.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig – 13 Ja-Stimmen (S. Brandt, B. Friedrichs, U. Vornheim, J. Reimer, M. Gietzelt, K. Wischmann, A. Wulff, H. Rudolph-Schümann, Jörn Timm, D. Bergfleth, B. Peters, H. Busdorf, K. Grimm); eine Enthaltung (E. Ulich)

TOP 6: Sachstand Erstellung IES

Herr Friccius berichtet über den Sachstand zur Erstellung der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie. Ausführliche Informationen erhalten Sie aus der anhängenden Präsentation.

Zusatzbeschluss: Im Kernthema „Klima.Schutz.Küste“ beschließt der Vorstand, die „Sonnengemeinschaft“ (siehe Folie unten) aus der Förderung auszuschließen, um einen „Mitnahmeeffekt“ vieler Projektträger zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig – 14 Ja-Stimmen (S. Brandt, B. Friedrichs, U. Vornheim, J. Reimer, M. Gietzelt, K. Wischmann, A. Wulff, H. Rudolph-Schümann, Jörn Timm, D. Bergfleth, B. Peters, H. Busdorf, E. Ulich, K. Grimm)

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

2. Klima. Schutz. Küste.



Klima. Schutz. Küste.

*Wir sind Vorreiter im Klimaschutz und motivieren die Dithmarscher*innen zum Klimaschutz!*

Fördermaßnahmen:

1. **Modellhafte Maßnahmen** (mindestens teilregional modellhaft) zum Klima-, und Umweltschutz, zur Biodiversität und Klimawandelanpassung
2. **Nicht-investive Maßnahmen** zum Klima-, und Umweltschutz, zur Biodiversität und Klimawandelanpassung inklusive **Gemeinwohlorientierte Maßnahmen** zur klimaschonenden Mobilität
Kauf des Autos ausschließen. Vorstand kann Änderung beschließen.
3. **Kooperative Maßnahmen** zur **Akzeptanzbildung, Kommunikation und Mit-Mach-Aktionen** zum Klima-, und Umweltschutz zur Biodiversität und Klimawandelanpassung
4. **Sonnengemeinschaft** : Wir fördern den Einsatz von Sonnenenergie (in der Regel auf Gebäuden) der öffentlichen Daseinsvorsorge und von gemeinnützigen oder kirchlichen Einrichtungen (Landesvorgaben werden eingehalten, Förderhöchstgrenze: bis 30.000 €)

Anpassungen von Strukturen

- Hinweis: Verbraucherzentrale in den Arbeitskreis Klimaschutz
Arbeitskreis für Projektentwicklung/ Projektvorbereitung

Projekte

1. **Friedrichsgabekoog: Machbarkeitsstudie Wärmenetz** (Projektskizze liegt vor)
2. **Kreis Dithmarschen: Solar- und Gründachkataster**

23.03.2022

Vorstandssitzung

21

TOP 7: Satzungsänderung

§ 7 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist durch die/den Vorstandsvorsitzende/n oder durch eine/n seiner Vertreter/innen schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich. Die Einladung hat unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Die Tagesordnung setzt der geschäftsführende Vorstand fest. Jedes Mitglied kann spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim geschäftsführenden Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der/die Versammlungsleiter/in hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Über Anträge und Ergänzungen der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die

(1) Die Mitgliederversammlung ist durch die/den Vorstandsvorsitzende/n oder durch eine/n seiner Vertreter/innen schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich. Die Einladung hat unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. **Die Ladung hat per Brief oder E-Mail zu erfolgen. Üblich ist der Versand als E-Mail. Sofern und soweit ein Mitglied nicht per E-Mail geladen werden kann, ist auf eine andere Ladungsform zurückzugreifen. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es schriftlich oder per E-Mail an die letzte vom Mitglied dem Vorstand bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.** Die Tagesordnung setzt der geschäftsführende Vorstand fest. Jedes Mitglied kann spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederver-

3

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

(3) Die Mitgliederversammlung entscheidet durch Beschluss über folgende Angelegenheiten:

- a) Wahl der Vorstandsmitglieder (jedes Vereinsmitglied hat das Recht, Vorstandsmitglieder vorzuschlagen),
- b) Aufnahme im Falle des § 4 Abs. 4 und Ausschluss von Vereinsmitgliedern mit 2/3-Mehrheit der Anwesenden,
- c) Beschlussfassung oder Änderung der Vereinssatzung mit 3/4-Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder,
- d) Wahl von zwei Kassenprüferinnen/Kassenprüfern (die Wahl erfolgt für drei Jahre),
- e) Änderung/Ergänzung der integrierten Entwicklungsstrategie,
- g) Genehmigung des vom geschäftsführenden Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr; Entgegennahme des Jahresberichts; Entlastung des Vorstands;
- h) Erlass einer Beitragsordnung,
- i) Gebietserweiterungen und die daraus folgende Aufnahme von Mitgliedern.

(3) Der geschäftsführende Vorstand kann beschließen, dass

- a) eine Mitgliederversammlung statt als Präsenzveranstaltung ganz oder teilweise als Online Veranstaltung durchgeführt wird,
- b) Mitglieder an der Mitgliederversammlung ohne persönliche Anwesenheit teilnehmen und ihre Mitgliedsrechte ganz oder teilweise im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder müssen. Der geschäftsführende Vorstand regelt die Modalitäten von Onlineversammlungen und der elektronischen Ausübung von Mitgliedsrechten.

(4) Die Mitgliederversammlung entscheidet durch Beschluss über folgende Angelegenheiten:

- a) Wahl der Vorstandsmitglieder (jedes Vereinsmitglied hat das Recht, Vorstandsmitglieder vorzuschlagen),
- b) Aufnahme im Falle des § 4 Abs. 4 und Ausschluss von Vereinsmitgliedern mit 2/3-Mehrheit der Anwesenden,
- c) Beschlussfassung oder Änderung der Vereinssatzung mit 3/4-Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder,
- d) Wahl von zwei Kassenprüferinnen/Kassenprüfern (die Wahl erfolgt für drei Jahre),
- e) Änderung/Ergänzung der integrierten Entwicklungsstrategie,
- g) Genehmigung des vom geschäftsführenden Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr; Entgegennahme des Jahresberichts; Entlastung des Vorstands;
- h) Erlass einer Beitragsordnung,
- i) Gebietserweiterungen und die daraus folgende Aufnahme von Mitgliedern.

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

§ 9 Abstimmungen/Stimmrechte

(1) Wahlen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden, soweit die Satzung nicht besondere Regelungen vorsieht, mit Stimmenmehrheit gefasst. Blockwahlen sind zulässig.

(2) In der Mitgliederversammlung haben die Stimmen der kommunalen Mitglieder zusammen ein Stimmengewicht von 50 Prozent. Die Gesamtzahl der Stimmen der kommunalen Vereinsmitglieder wird im Verhältnis zueinander je angefangene 100 beitragspflichtige Einwohnerinnen oder Einwohner prozentual aufgeteilt.

(3) Die nicht-kommunalen Mitglieder haben ebenfalls ein Stimmengewicht von 50 Prozent. Dabei hat jedes nicht kommunale Mitglied eine Stimme.

(2) In der Mitgliederversammlung haben die Stimmen der kommunalen Mitglieder zusammen ein Stimmengewicht von **49** Prozent. Die Gesamtzahl der Stimmen der kommunalen Vereinsmitglieder wird im Verhältnis zueinander je angefangene 100 beitragspflichtige Einwohnerinnen oder Einwohner prozentual aufgeteilt.

(3) Die nicht-kommunalen Mitglieder haben **ebenfalls** ein Stimmengewicht von **51** Prozent. Dabei hat jedes nicht kommunale Mitglied eine Stimme.

§ 10 Zusammensetzung und Zuständigkeit des Gesamtvorstandes

(1) In der Ebene der Beschlussfassung sind weder die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Behörden noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten.

Insgesamt gehören dem Entscheidungsgremium 17 Mitglieder an, davon 8 kommunale und behördliche Partner und 9 Mitglieder aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstigen juristischen und privaten Personen.

Diese werden durch die Mitgliederversammlung aus den Mitgliedern, die diesen Bereich repräsentieren, gewählt.

(2) Der Gesamtvorstand wird unter Beachtung des nachfolgenden Verteilerschlüssels für die Dauer von drei Jah-

(1) In der Ebene der Beschlussfassung sind weder die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Behörden noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 **Prozent** der Stimmrechte vertreten.

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

§ 12
Arbeitsweise der Vorstände

(1) Die jeweiligen Vorstandsmitglieder treffen sich, so oft es die Vereinslage erfordert, mindestens jedoch vierteljährlich. Sie müssen zusammenkommen, wenn mindestens zwei Mitglieder des jeweiligen Vorstandes dies beantragen.

(2) Die/der Vorsitzende beruft die jeweilige Vorstandssitzung ein. Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den jeweiligen Vorstandsmitgliedern und ihren persönlichen Vertretungen spätestens zwei Wochen vor Sitzungsbeginn übermittelt. Außerhalb von Sitzungen können Beschlüsse, soweit nicht zwingendes Recht etwas anderes vorsieht, durch schriftliche Abstimmung (Brief, Fax, E-Mail) gefasst werden, wenn jeweils jedes Vorstandsmitglied an der Abstimmung beteiligt ist und sich mit der Verfahrensweise einverstanden erklärt.

(2) Die/der Vorsitzende beruft die jeweilige Vorstandssitzung ein. Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den jeweiligen Vorstandsmitgliedern und ihren persönlichen Vertretungen spätestens zwei Wochen vor Sitzungsbeginn übermittelt. **Die Ladung hat per Brief oder E-Mail zu erfolgen. Üblich ist der Versand als E-Mail. Sofern und soweit ein Vorstandsmitglied nicht per E-Mail geladen werden kann, ist auf eine andere Ladungsform zurückzugreifen. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es schriftlich oder per E-Mail an die letzte vom Mitglied dem Vorstand bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.** Außerhalb von Sitzungen können Beschlüsse, soweit nicht zwingendes Recht etwas anderes vorsieht, durch schriftliche Abstimmung (Brief, Fax, E-Mail) gefasst werden, wenn jeweils jedes Vorstandsmitglied an der Abstimmung beteiligt ist und sich mit der Verfahrensweise einverstanden erklärt.

(3) Der geschäftsführende Vorstand kann beschließen, dass
a) eine Vorstandssitzung statt als Präsenzveranstaltung ganz oder teilweise als Online Veranstaltung durchgeführt wird,
b) Vorstandsmitglieder an der Sitzung ohne persönliche Anwesenheit teilnehmen und ihre Rechte ganz oder teilweise im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder müssen. Der geschäftsführende Vorstand regelt die Modalitäten von Onlineversammlungen und der elektronischen Ausübung von Vorstandsrechten.

Beschluss: Den Satzungsänderungen wird gemäß der Beschlussvorlage zugestimmt. Ausgenommen ist die Ergänzung § 7 (3) b und § 12 (3) b. Diese Ergänzungen werden ersatzlos gestrichen. Der Mitgliederversammlung wird die vorgeschlagene Satzungsänderung zur Genehmigung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig – 14 Ja-Stimmen (S. Brandt, B. Friedrichs, U. Vornheim, J. Reimer, M. Gietzelt, K. Wischmann, A. Wulff, H. Rudolph-Schümann, Jörn Timm, D. Bergfleth, B. Peters, H. Busdorf, E. Ulich, K. Grimm)

TOP 8: Änderung der Beitragsordnung

Beschluss: Die Beiträge der kommunalen Mitglieder erhöhen sich ab 2023 von 0,60 Euro auf 0,73 Euro je Einwohner/Jahr. Der Beitrag zur kommunalen Kofinanzierung des GAK-Regionalbudgets wird beibehalten und beträgt 0,21 Euro je Einwohner. Somit wird ab 2023 ein Umlagebeitrag von 0,94 Euro je Einwohner/Jahr (Stand 30. Juni des Vorjahres) erhoben. Der Änderung der Beitragsordnung wird zugestimmt. Der Mitgliederversammlung wird die vorgeschlagene Änderung der Beitragsordnung zur Genehmigung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig – 14 Ja-Stimmen (S. Brandt, B. Friedrichs, U. Vornheim, J. Reimer, M. Gietzelt, K. Wischmann, A. Wulff, H. Rudolph-Schümann, Jörn Timm, D. Bergfleth, B. Peters, H. Busdorf, E. Ulich, K. Grimm)

TOP 9: Verschiedenes

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Jörn Timm weist auf die hohe Wirkung und den Erfolg der Arbeit der Ehrenamtskoordinatorin im Amt Büsum-Wesselburen hin. Die Stelle wurde zwischenzeitlich entfristet. Er regt alle kommunalen Mitglieder des Amtes an, ebenso eine solche Stelle für die jeweiligen Ämter zu schaffen.

Herr Timm schließt um 15.45 Uhr die Sitzung

Jörn Timm, Vorsitzender
Im Original gezeichnet

Claudia Zabel, Protokollführerin
Im Original gezeichnet

Anlagen:

- Präsentation

Ranking aller beschlossenen Projekte:

| Projektname | Gesamtpunkte |
|---|--------------|
| „Darstellung ökologischer Landwirtschaft Stiftung Mensch“ | 30 |
| „Plietsch fürs Klima“ | 30 |
| „Hof Nordseedeich – Arbeit mit Menschen mit Behinderung“ | 30 |
| „Bildungsmanager Wesselburen“ | 28 |
| „Fußballgolfplatz Büsumer Deichhausen“ | 28 |
| „Tourist. Kulturwege zur Megalithkultur in Dithm.“ | 27 |
| „Einrichtung der Stelle eines Infrastrukturbeauftragten für die LTO Dithm.“ | 27 |
| „Einrichtung einer Projektmanagementstelle „Qualität/Qualifizierung“ | 27 |
| „Klimamanagement KK Dithmarschen“ | 27 |
| „Aquarium Büsum“ | 25 |

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch
die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

| | |
|---|----|
| „Anschubfinanzierung Bürgerbusse Amt Burg-St. Michaelisdonn, Stadt Brunsbüttel, Amt Mitteldithmarschen“ | 25 |
| „Interkommunales Flächenmanagement Region Heide“ | 25 |
| „Tourismusmanagement TI Wesselburen und Umland“ | 25 |
| „Energiebürger Meldorf“ | 24 |
| „Kreisweites Wärmekataster“ | 24 |
| „Pflanzenkohle Block Osterrade“ | 23 |
| „Herstellung von barrierearmen Ortskernen in der Gemeinde Büsum/Stadt Wesselburen“ | 23 |
| „Prozessmanagement Speicherkoog“ | 23 |
| „Jugend gestaltet nachhaltige Zukunft“ | 23 |
| „Nachhaltiges Bildungsmobil“ | 23 |
| „Internet-Lotsen für den Digital-Kompass“ | 22 |
| „Entwicklung ZOB Burg“ | 22 |
| „Bildungskette Amt Büsum-Wesselburen“ | 22 |
| „Bildungskette Amt Mitteldithmarschen“ | 22 |
| „Bildungskette Brunsbüttel/Marne-Nordsee“ | 22 |
| „Praxispool“ | 22 |
| „Daseinsvorsorgekonzept Büsum-Wesselburen“ | 22 |
| „Amtsentwicklungskonzept Burg-St. Michaelisdonn“ | 22 |
| „Digitalregion Dithmarschen“ | 21 |
| „Touristikbüro St. Michaelisdonn“ | 21 |
| „Bibliothek der Vielfalt“ | 21 |
| „Landgang Dithmarschen“ | 20 |
| „Filmprojekt Barrierefreiheit in Dithmarschen“ | 20 |
| „Freiwillige Helfer im Pandemie-/Katastrophenfall“ | 20 |

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

| | |
|---|----|
| „Watt`n Gedöns“ | 20 |
| „Digitalize Büsum“ | 20 |
| „Nachhaltigkeitsinitiative LTO Dithmarschen“ | 20 |
| „Machbarkeitsstudie Gewerbegebiet Mitteldithmarschen“ | 20 |
| „Amtsentwicklungskonzept Mitteldithmarschen“ | 20 |
| „Adventuregolfplatz Büsum“ | 20 |
| „Tourismuskonzept Amt Mitteldithmarschen“ | 20 |
| „ALADINS Energie“ | 20 |
| „HISTOUR“ | 20 |
| „Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes für die touristische Entwicklung des Hafens Friedrichskoog“ | 20 |
| „Brunsbüttel Schleusenbesucherzentrum“ (sonstige Kosten) | 19 |
| „Brunsbüttel„Schleusenbesucherzentrum“ (Personalkosten) | 19 |
| „Nachhaltigkeitsbeauftragter Meldorf“ | 19 |
| „Marschenbahn-Draisine“ | 19 |
| „Ehrenamtskoordinator“ | 19 |
| „Mobilitätskonzept Amt Büsum-Wesselburen“ | 18 |
| „Entwicklungsstrategie Konzeptionierung/Maßnahmenplan zur Entwicklung und Stärkung der Heider Innenstadt“ | 18 |
| „Dithmarschen leuchtet“ | 18 |
| „Hebbel-Wanderweg“ | 18 |
| „E-Learning-System im Kreisfeuerwehrverband Dithmarschen“ | 17 |

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

| | |
|--|----|
| „Entwicklungspotenziale und Handlungsempfehlungen zur wassertouristischen Stärkung der Eider-Region“ | 17 |
| „Bildung und Information im Tourismus: Qualifizierung der touristischen Leistungsträger im Kreis Dithmarschen“ | 17 |
| „Regenerativ betriebenes Mehrzweckgebäude mit CO ² -neutraler Energieversorgung“ | 17 |
| „Themenradrouten“ | 17 |
| „Wege über die Elbe“ | 17 |
| „Digitale Infotafeln Büsum“ | 17 |
| „Machbarkeitsstudie e-Methanol“ | 17 |
| „Weiterentwicklung des schleswig-holsteinischen Landwirtschaftsmuseums in Meldorf“ | 16 |
| „enerFrost Wöhrden“ | 16 |
| „Flutlichtanlage Heider SV“ | 16 |
| „Stromerzeugung auf dem Ferienhof Feil“ | 15 |
| „Beschilderung Steinzeithaus AÖZA“ | 15 |
| „Potentialstudie für Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ | 15 |
| „GREENFERRY“ | 15 |
| „Corporate Design des Landwirtschaftsmuseum Meldorf“ | 15 |
| Gruft Neuenkirchen | 15 |
| Klaus-Groth-Wanderweg | 15 |
| „Kümmerer/in zur Ortsentwicklung Ostrohe“ | 15 |
| „Moderner Mobilitätsknotenpunkt/Tourismus-Empfangscenter Bahnhof St. Michel“ | 15 |
| „Erweiterte Vermittlungsarbeit Route der Megalithkultur – Die Kulturlandschafts-App“ | 15 |
| „Touristisches Konzept Heide/Umland“ | 15 |
| „Co-Working-Space ZOB Burg“ | 14 |
| „Umbau Düngerschuppen St. Michaelisdonn“ | 14 |
| „Attraktivierung Spielplatz Arkebek“ | 14 |

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

| | |
|--|----|
| „Umbau Dörpshus Wesselburener Deichhausen“ | 14 |
| „Zentrenmanagement Gemeinde Burg“ | 14 |
| Machbarkeitsstudie „Grüne Insel“ | 14 |
| „Leerstandsmanagement Brunsbüttel“ | 14 |
| „Ditmarsium/Museum Burg“ | 14 |
| „Deichbau Warwerort“ | 14 |
| „Ortskernentwicklungskonzept Burg“ | 13 |
| „ee-Strom Heide“ | 13 |
| „Integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Dithmarschen“ | 12 |
| „Wege- und Aufenthaltskonzept Gemeinde Burg | 12 |
| „Marketingkonzept Meldorf“ | 11 |
| „Bäderlandschaft südl. Dithmarschen“ | 9 |

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete